

**Amtliche
Mitteilungen
der
Universität
Hohenheim**

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 674

Datum: 10.06.2009

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

für die Gremienwahlen an der Universität Hohenheim

am 02. Juli 2009

zum Senat

und zu den Großen Fakultätsräten

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Amtliche Mitteilungen Nr. 674

Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim
70593 Stuttgart

Redaktion: Rektoramt, der Wahlleiter.

Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 09. Juni 2009 für die Wählergruppe B – **Studierende** folgende Wahlvorschläge zur Gremienwahlen 2009 zugelassen:

Wahlvorschläge für den Senat

Liste 1:	RCDS	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Dulay-Winkler, Leonard	W
2.	Fuchslocher, Heiko	W
3.	Kuhn, Benedikt	A
4.	Kuncewicz, Robert	W
5.	Lorenz, Vanessa	W
6.	Protte, Kristin	N
7.	Schmitt, Benjamin	W
8.	Tröscher, Theresa	W
9.	Wolters, Kristina	W

Liste 2:	Fakultät W - Wir für euch	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Plavec, Jan-Georg	W
2.	Czipf, Max	W
3.	Rosentreter, Luisa	W
4.	Mohr, Hannes	W
5.	Nabel, Theresa	W
6.	Riatti, Francesco	W
7.	Bruha, Martin	W
8.	Maurer, David	W
9.	Baur, Franziska	W

Liste 3:		Fakultät A – Wir für euch
Name, Vorname		Fak.
1.	Munder, Simon	A
2.	Kurasch, Ralf	A
3.	Schedler, Sebastian	A
4.	Weisschu, Timo	A
5.	Thürich, Johannes	A

Liste 4:		Fakultät N – Wir für euch
Name, Vorname		Fak.
1.	Podszun, Maren	N
2.	Schneider, Matthias	N
3.	Ott, Beate	N
4.	Zboron, Sina	N
5.	Goisser, Sabine	N
6.	Rösingh, Wiebke	N

Liste 5:		Liberale Hochschulgruppe
Name, Vorname		Fak.
1.	Gaissmaier, Lutz	W
2.	Ungerer, Michael	W
3.	Duran, Mihael	W

Es wurden fünf Wahlvorschläge eingereicht, daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

Wahlvorschläge für die Großen Fakultätsräte

Fakultät N

Liste 1:		Fak N
Name, Vorname		Fak.
1.	Volkert, Anne	N
2.	Weik, Julia	N
3.	Simons, Sabine	N
4.	Zboron, Sina	N
5.	Giuseppino, Elena	N
6.	Grygorowicz, Kamila	N

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

Fakultät A

Liste 1:		Bewerberliste Fak.-Rat
	Name, Vorname	Fak.
1.	Hartwig, Sonja	A
2.	Zeller, Harald	A
3.	Bartsch, Kai	A
4.	Gruenhoff, Clemens	A
5.	Thürich, Johannes	A
6.	Jäck, Ortrud	A
7.	Haible, Cornelius	A
8.	Geiser, Manuel	A
9.	Ebert, Marissa	A

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

Fakultät W

Liste 1:		FS WiWi	
Name, Vorname			Fak.
1.	Rosentreter, Luisa		W
2.	Haas, Jonas		W
3.	Hirth, Mathias		W
4.	Maurer, David		W
5.	Bruha, Martin		W
6.	Mangold, Stephan		W
7.	Öhrlich, Sebastian		W
8.	Gerigk, Laura		W
9.	Jäckle, Franziska		W
10.	Awiszus, Stephan		W
11.	Kirste, Franziska		W
12.	Geiger, Regina		W
13.	Yurdadogan, Monty		W
14.	Laub, Rene		W
15.	Lesser, Marcus		W
16.	Hölczli, Tina		W
17.	Sengül, Yusuf		W

Liste 2:		Liste Kowi	
Name, Vorname			Fak.
1.	Merkle, Markus		W
2.	Mohr, Hannes		W
3.	Mayer, Tobias		W
4.	Meyer, Henrike		W
5.	Baumfelder, Nora		W
6.	Eichentopf, Jörg		W

Liste 2:		RCDS & Unabhängige	
Name, Vorname		Fak.	
1.	Dulay-Winkler, Leonard	W	
2.	Fuchslocher, Heiko	W	
3.	Kuncewicz, Robert	W	
4.	Lorenz, Vanessa	W	
5.	Schmitt, Benjamin	W	
6.	Schuster, Christian	W	
7.	Tröscher, Theresa	W	
8.	Ungerer, Michael	W	
9.	Wolters, Kristina Elisabeth	W	
10.	Zaiss, Volker	W	

Es wurden drei Wahlvorschläge eingereicht. Daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

Hinweise zum Wahlrecht

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

Die Wahlberechtigung und die Einteilung der Wahlberechtigten in die einzelnen Wählergruppen sind in § 10 LHG im Einzelnen geregelt. Einschränkungen der Wahlberechtigung und der Amtsausübung ergeben sich aus den §§ 9 Abs. 7 sowie 61 Abs. 2 LHG. Im Übrigen wird auf die Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 665 vom 27.04.2009 verwiesen.

Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl und nur unter Verwendung der amtlichen Stimmzettel ausgeübt werden (§ 21 Abs. 1 WO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen (§ 24 WO).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist es erforderlich, dass sich die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung ausweisen.

Das Wahllokal im Raum 106 im EuroForum, Kirchnerstraße 3 ist am Donnerstag, dem 02. Juli 2009 von 9:30 – 17:30 Uhr geöffnet (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 665). Der Wahlraum ist ausgeschildert.

Hinweise zur Stimmabgabe

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Verhältnisswahl** gem. § 18 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, indem die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl eintragen oder sonst eindeutig gekennzeichnet werden,

Die Zahl der Stimmen ist für jede Wahl und Wählergruppe auf dem Stimmzettel vermerkt,

Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgestellt.

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag** gem. § 19 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist nicht an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, dass -unter Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahl- bei Verwendung eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen entweder
 - die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugedachte Stimmenzahl einträgt oder sonst eindeutig kennzeichnet,
 - die Namen anderer wählbarer Mitglieder der betreffenden Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person (Name, Vorname) eingetragen werden.

Diejenigen Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen, erhalten einen Sitz.

Hinweise zur Stimmenauszählung und der Ermittlung des Wahlergebnisses

Stimmenauszählung sowie Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgen hochschulöffentlich am Freitag, dem 03. Juli 2009 ab 09:00 Uhr im o. g. Wahllokal.

Die gleichfalls hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt am Freitag, dem 03.07.2009 ab 13.00 Uhr im selben Raum.

Hinweise zur Briefwahl

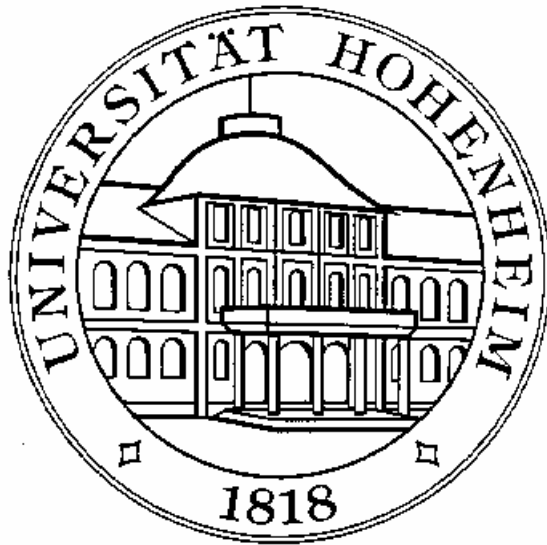
Briefwahl ist nach Maßgabe des § 22 WO auf schriftlichen Antrag möglich. Eine Antragstellung ist bis zum 4. Tag vor dem Wahltag beim Wahlleiter möglich (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 665).

Die verschlossenen Wahlbriefe müssen rechtzeitig vor Abschluss der Abstimmungszeit, also **Donnerstag, dem 02. Juli 2009, vor 17:30 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sein (tatsächlicher Eingang, nicht Poststempel).

An den Wahltagen finden alle Lehrveranstaltungen statt.

gez.

C. Lenkl
Wahlleiter



2009

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!